



Marktplatz 23, 91710 Gunzenhausen

Bekanntmachung Nr. 133/2023

über die Wahlkreisvorschläge für die Landtagswahl und die Bezirkswahl am 8. Oktober 2023

Die Bekanntmachung des Wahlkreisleiters über die endgültig zugelassenen Wahlkreisvorschläge für die **Landtags- und die Bezirkswahl** im **Wahlkreis Mittelfranken** wird voraussichtlich im Bayerischen Staatsanzeiger Nr. 35/2023 vom 1. September 2023 veröffentlicht und kann gemäß § 35 Abs. 1 Satz 3 Landeswahlordnung an den Werktagen, außer Samstagen während der Dienststunden bei der

Stadt Gunzenhausen, Einwohnermeldeamt, Zimmer 3, Marktplatz 23, 91710 Gunzenhausen, eingesehen werden.

Die Bekanntmachung enthält für jeden Wahlkreisvorschlag den Namen der Partei oder Wählergruppe, sofern eine Kurzbezeichnung verwendet wird, auch diese, sowie Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Geburtsjahr und Anschrift der sich bewerbenden Personen.

Die Wahlkreisvorschläge für die **Landtagswahl** in **allen Wahlkreisen** Bayerns werden auch im Internet-Angebot des Landeswahlleiters (www.statistik.bayern.de/wahlen) unter „Landtagswahlen/Landtagswahl am 8. Oktober 2023“ veröffentlicht.

Gunzenhausen, den 21. August 2023

Karl-Heinz Fitz
Erster Bürgermeister

Es gilt die amtliche Bekanntmachung durch Aushang bei der Stadt Gunzenhausen sowie durch die Veröffentlichung im Altmühl-Boten